



Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Einwanderung zur Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik Deutschland regelt.

Die Rechtslage

Bisher existiert in Deutschland kein Gesetz, das die Rechtsvorschriften zur Einwanderung eindeutig zusammenfasst. Das bestehende Aufenthaltsgesetz beinhaltet Regelungen zur Einwanderung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, zur Arbeitsmigration aus Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, sowie zur Einreise im Rahmen eines Asylverfahrens oder des Familiennachzugs. Für die Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme besteht zudem eine Vielzahl von häufig nur schwer überschaubaren Aufenthaltstiteln.

Generell ist die Zuwanderung zur Arbeitsaufnahme nur möglich, wenn der Antragsteller / die Antragstellerin ein Stellenangebot vorlegen kann. Die Bundesagentur für Arbeit muss der Tätigkeit zustimmen. Dabei wird neben den Arbeitsbedingungen auch geprüft, ob keine bevorrechtigten Personen, z.B. eine deutsche Arbeitnehmerin / ein deutscher Arbeitnehmer, für die Stelle zur Verfügung stehen. Für besonders gut qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer (wie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung) besteht ein vereinfachter Zugang zu einem Daueraufenthalt.

Auch die Blaue Karte EU regelt die Einwanderung von Hochqualifizierten. Es handelt sich um einen auf vier Jahre befristeten Aufenthaltstitel für Menschen mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation aus Staaten, die nicht der EU angehören. Um die Blaue Karte EU zu erhalten, muss ein Arbeitsverhältnis in einer der Qualifikation angemessenen Beschäftigung mit einem festgelegten Mindestjahresgehalt vorgewiesen werden.

Die Einwanderung geringqualifizierter Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten ist bisher stark beschränkt. Allerdings gelang es mit den bisherigen Regelungen auch nur begrenzt, hochqualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer anzulocken. Durch die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes sollen einheitliche Kriterien und somit mehr Klarheit für die Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme geschaffen werden.

Die Diskussion über ein Einwanderungsgesetz

Deutschland ist laut der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) nach den USA das zweitbeliebteste Einwanderungsland weltweit.

Über lange Jahre wurde in der deutschen Politik und Gesellschaft diskutiert, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei und sein solle. Teile von Politik und Gesellschaft lehnen ein Einwanderungsgesetz grundsätzlich ab. Andere meinen, dass Einwanderung sowohl notwendig als auch unvermeidlich sei und Deutschland daher ein Einwanderungsgesetz brauche. Dieses solle auch helfen, Arbeitswilligen einen Zugang zu schaffen, der nicht über irreguläre Einwanderung oder über das Asylsystem führt.

Die Wirtschaft warnt zudem seit vielen Jahren vor einem Fachkräftemangel in Deutschland: Wegen des demografischen Wandels werde das Arbeitskräfteangebot in Zukunft weiter sinken. Insbesondere der Zuzug von hochqualifizierten Einwanderinnen und Einwanderern aus Nicht-EU-Staaten stagniere. In dieser Situation könne ein Einwanderungsgesetz die Chance bieten, gezielt die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zu erhöhen.

Strittig ist in der Diskussion um ein Einwanderungsgesetz vor allem, nach welchen Kriterien Einwanderung bewilligt werden soll. Hier spielt die Integrationsfähigkeit in Beruf und Gesellschaft eine wesentliche Rolle.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung der Einwanderung nach Deutschland zum Zweck einer Arbeitsaufnahme

- § 1 Für die Aufnahme von Einwanderinnen und Einwanderern aus Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, zum Zweck der Arbeitsaufnahme wird durch den Bundesminister des Inneren jährlich eine zu erreichende Mindestpunktzahl festgelegt.

Kriterien für die Bewertung eines Antrags sind

Bereich	Kriterium	Maximale Punktzahl	
Kulturelle Integrationsfähigkeit	Testergebnis: Deutsche Sprachkenntnisse	100	300
	Testergebnis: Landeskunde und Wertesystem	100	
	Beziehung zu Deutschland	100	
Ausbildung und Beruf	Grad der (Aus-)Bildung	100	300
	Berufserfahrung (in Jahren)	100	
	Branche (Mangelberuf)	100	
Fähigkeit zur Existenzsicherung	Vorliegendes Stellenangebot	200	400
	Eigene finanzielle Mittel (Lebensunterhalt für zwei Jahre)	200	

- § 2 Alle Personen, deren Einwanderung nach diesem Gesetz genehmigt wird, erhalten zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre.
- § 3 Anträge auf Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme können nur von Personen gestellt werden, die nicht bereits auf dem Weg des Asylrechts oder der Familienzusammenführung Aufenthalt beantragt haben.



Grundlegende Ansichten der APD

Kernanliegen der Arbeitnehmerpartei Deutschlands (APD) ist die soziale Gerechtigkeit. Unabhängig von Bildung und Herkunft sollen Menschen gleiche Chancen haben.

Vor dem Hintergrund des Ideals internationaler Verständigung setzt sich die APD für eine moderne Einwanderungsgesellschaft ein, die sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes statt an kulturellen Traditionen orientiert.

Positionen der APD zum Einwanderungsgesetz

(1) Mindestpunktanzahl und Kriterien für die Einwanderung:

Die jährliche Anpassung einer Mindestpunktanzahl ist entscheidend, um zu garantieren, dass Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Nur so können soziale Spannungen und Konflikte verhindert werden.

Deutschland braucht mehr Einwanderung und muss Kriterien für wirtschaftlich notwendige Einwanderung schaffen. Punkte sollten danach vergeben werden, ob eine Person Aussichten hat, auf dem deutschen Arbeitsmarkt integriert zu werden, d.h.

- ob sie über ein Stellenangebot verfügt,
- ob sie über eine Ausbildung und Arbeitserfahrung in einem Beruf verfügt, der auf einer jährlich anzupassenden Liste mit Mangelberufen genannt wird. Dabei sollte die Fachrichtung ausschlaggebend sein, nicht der Grad des Abschlusses. In Branchen, in denen Fachkräfte mangel herrscht, braucht Deutschland auch geringqualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer.

Die Bewertung der kulturellen Zugehörigkeit und Anpassungsfähigkeit führt zu Diskriminierung. Die APD sieht es daher kritisch, wenn Sprachkenntnisse und Kenntnisse über das politische und kulturelle Wertesystem bei der Punktevergabe besonders hoch gewertet werden. Die APD vertritt die Auffassung, dass solche Kenntnisse auch nach der Einreise über Bildungsangebote und die Integration am Arbeitsplatz schnell erworben werden können. Wichtig für gelingende Integration ist ansonsten vor allem eine wirkliche Willkommenskultur.

(2) Aufenthaltsgenehmigung:

Eine Befristung des Aufenthaltsrechts auf drei Jahre kann Deutschland für Fachkräfte nicht wirklich attraktiv machen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Blue Card haben dies bereits gezeigt. Um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen, ist es wichtig, einen längeren Aufenthalt in Aussicht zu stellen.

Die Strategie der APD bei diesem Gesetzentwurf

Die APD bildet mit der CVP eine Regierungskoalition. Daher ist sie grundsätzlich um eine gute Zusammenarbeit mit der CVP bemüht. Nur so können beide stabil regieren und ein gutes Außenbild abgeben.

Im Falle von Meinungsunterschieden zwischen APD und CVP ist es wichtig, rechtzeitig Kompromisse zu suchen. Auch wenn die Positionen der APD von der Opposition unterstützt werden, ist es immer entscheidend, sich mit dem Koalitionspartner zu verständigen. Der Gesetzentwurf stellt angesichts der kontroversen Debatte über ein Einwanderungsgesetz innerhalb der CVP-Fraktion bereits einen schwierigen Kompromiss mit dem Koalitionspartner dar.